

**Anmeldung zu den Heide-Kids – Veranstaltungen in Altenrath
für Kinder von 6 bis 12 Jahren**

Anmelder(in)

Name(n), Vorname(n)	
Adresse	
Telefon	Handy
E-Mailadresse	
Funktion (Als Erziehungsberechtigte(r)/Vormund/Betreuer(in) etc. bin ich/sind wir zur Anmeldung berechtigt.)	

Daten des Kindes

Name, Vorname
Geburtsdatum

Heide-Kids in Altenrath, Flughafenstraße 33, 53842 Troisdorf-Altenrath

- Kostenfreier Schnupperkurs am ____ . ____ . 20 ____
- 11 Veranstaltungen am **4. Samstag im Monat von 14 bis 17 Uhr** ab dem ____ . ____ . 20 ____, Teilnahmegebühr 110 €

Anmeldung bei Heike Otero, Tel.: 02206/80260, Mail: heike.otero@gmx.de

- Spätestens **zwei Wochen vor** der ersten Veranstaltung
 - reiche ich/reichen wir dem Bündnis Heideterrasse e. V. die Anmeldung ein
 - reiche ich/reichen wir dem Bündnis Heideterrasse e. V. die Haftungsbeschränkungserklärung/ Betretungserlaubnis der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein
 - überweise ich/ überweisen wir die Teilnahmegebühr auf das u. a. Konto des Bündnis Heideterrasse e. V.
- Die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** erkenne ich/erkennen wir an.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben



Bundesforst

Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Lindberghweg 80, 48155 Münster

Bündnis Heideterassen e.V.
Heidekids

SPARTE	BF RHW – VV 2700-Betretungsgenehmigung
GESCHÄFTSZEICHEN	Lieg. Wahnerheide.3000
ANSPRECHPARTNER	Florian Zieseniß
ANSCHRIFT	Bundesforstbetrieb Rhein-Weser Schauenbergweg 2 53842 Troisdorf
TEL	+49 (0)2246 915482-0
FAX	+49 (0)2246 915482-22
E-MAIL	Gabi.Burgunder@bundesimmobilien.de
INTERNET	www.bundesimmobilien.de
DATUM	22.10.2018

Betretungserlaubnis für die Liegenschaft Wahnerheide der DBU Naturerbe GmbH

- Zum Nachweis der Berechtigung / Haftungsbeschränkungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Stumper

hiermit erteile ich Ihnen die widerrufliche Erlaubnis die Eigentumsflächen der DBU Naturerbe GmbH vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 im Bereich Wahner Heide, zwecks Durchführung von Veranstaltungen der „Heidekids“ zu betreten und sich dort aufzuhalten. Die Erlaubnis gilt ausschließlich für die genehmigten Flächen der Heidekids im Bereich Altenrath, siehe blaue und grüne Flächen in Kartenanlage.

Es handelt sich um eine ehemalige Militärliegenschaft, deren Betreten mit erhöhtem Gefahrenpotential, z. B. durch Stacheldraht, umher liegende Äste und umgestürzte Bäume, Laubfall und Moosbildung, verbunden sein kann. Insbesondere können auch Gefahrenstellen infolge von fehlenden oder durch Korrosion stark in ihrer Belastbarkeit eingeschränkten Gitter- und Schachtabdeckungen von Kanälen und unterirdischen Kabelführungen, etc. bestehen, die beim Betreten zu Fuß oder beim Befahren mit Fahrzeugen einbrechen könnten.

Die Liegenschaft verfügt nicht über eine Strom- und Wasserversorgung, Abfall- und Schmutzwasserentsorgung. Gegebenfalls aufstehende Gebäude der Liegenschaft werden nicht instand gehalten. Auch von evtl. vorhandenen Gebäuden können somit Gefahren ausgehen.

Das Betreten/Befahren der Liegenschaft ist nur unter Beachtung folgender **Bedingungen** möglich:

- Diese Erlaubnis gilt nur für Ihre Person und die Sie begleitenden Personen im Rahmen des v. b. Zweckes.
- Vor Betreten der Liegenschaft oder bestimmaren Teilbereichen der Liegenschaft zu o. g. Zwecken ist dies unter der o. g. Mail, unter Angabe der Personen, mit hinreichend bestimmbarem Datum und Zeitspanne der Aufnahmarbeiten jeweils mit mindestens 3 Tagen Vorlauf anzumelden.

- Den Weisungen von Angehörigen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, und der von ihr beauftragten Person ist Folge zu leisten.
- Je eine Kopie des Verwaltungsbescheides der zuständigen Genehmigungsbehörde für Ihre Person / Personenkreis zur „Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung des jeweiligen LP der zuständigen Gebietskörperschaft“ sowie „Ausnahme gem. § 5 (3) der Kampfmittelunfallverhütungsverordnung „Wahner Heide“ ist mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung hier vorzulegen.
- Die Befahrungserlaubnis mit Kfz beschränkt sich auf erforderliche Materialtransporte. Die hierfür erforderlichen Schrankenschlüssel sind gegen Rückgabe beim Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Betriebsbereich Wahnerheide, anzufragen.

Haftungsausschluss:

- **Das Betreten der Liegenschaft erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die DBU Naturerbe GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den Zustand der Liegenschaft, insbesondere des Geländes und daraus entstehende Gefahren.** Ich weise außerdem darauf hin, dass auf dem Gelände evtl. mit Stacheldraht, Draht, Munition, Munitionsteilen, Blindgängern, steilen Böschungen, Gruben, umher liegende Äste etc. zu rechnen ist.
- **Die DBU Naturerbe GmbH übernimmt keine Haftung für Sach-, Körper- oder sonstige Schäden, die Ihnen sowie den Sie begleitenden Personen oder eingebrachten Ausrüstungsgegenstände und Material beim Betreten oder während des Aufenthalts auf der Liegenschaft entstehen.** Mit dem Betreten der Liegenschaft erklären Sie sich mit diesem Haftungsausschluss einverstanden, verzichten auf die Geltendmachung solcher Ansprüche und stellen die DBU Naturerbe GmbH von derartigen Ansprüchen frei.
- Für Schäden jeder Art, einschließlich Dritter, haften Sie unmittelbar.

Im Auftrag
Zieseniß

Mit den vorstehenden Bedingungen zum Betreten und Aufenthalt auf der Liegenschaft Wahnerheide der DBU Naturerbe GmbH bin ich einverstanden.

Nr. 1. Adressat

Name (Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
-----	-----	-----

Nr. 2. Begleitende Personen(en)

Name (Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
-----	-----	-----

Nr. 3. Begleitende Personen(en)

Name (Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
-----	-----	-----



Allgemeine Teilnahmebedingungen des Bündnis Heideterrasse e. V. für Kinderveranstaltungen

Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse werden nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen; siehe auch Punkt 10.

1. Umgebung

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Im Naturschutzgebiet Wahner Heide, einer ehemaligen Militärliegenschaft, bestehen neben waldtypischen Gefahren (z. B. herabfallende Äste, auf dem Boden befindliches Gehölz, Wurzeln, Unebenheiten im Gelände) Besonderheiten, auf die der Flächeneigentümer in seiner Betretungserlaubnis verweist. Die Bedingungen dieser Erlaubnis sind vor jeder Veranstaltung mit Unterschrift des Anmeldeberechtigten* anzuerkennen und dem Bündnis Heideterrasse e. V. einzureichen.

2. Teilnahme

Es können nur Kinder angemeldet werden, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Altersvoraussetzung erfüllen. Diese ist auf den Anmeldebogen aufgeführt.

Allergien und schwere körperliche Beeinträchtigungen sind dem Bündnis Heideterrasse e. V. schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund versäumter Informationen haftet der Anmeldeberechtigte.

Bei Verspätungen wartet der Referent* 15 Minuten über die vereinbarte Uhrzeit hinaus.

3. Anmeldeformular

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das jeweilige Anmeldeformular, das Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen enthält (z. B. Anmeldefrist, Zahlungsvereinbarungen).

4. Rücktritt

Bei Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Anmeldeberechtigten werden folgende Stornokosten erhoben:

bis zum 15. Tag vor Beginn 30 % der Teilnahmegebühr

bis zum 8. Tag vor Beginn 50 % der Teilnahmegebühr

ab dem 7. Tag vor Beginn 100 % der Teilnahmegebühr

5. Absage durch den Veranstalter, Programmänderung

Wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, Krankheit des Referenten, einer lokalen Unwetterwarnung des DWD und/oder höherer Gewalt ist das Bündnis Heideterrasse e.V. auch kurzfristig berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Geleistete Teilnahmegebühren (ohne evtl. Versicherungsprämien) werden innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet, sofern kein Alternativtermin angeboten werden kann.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird, können Kinder nach Absprache mit den Anmeldeberechtigten/der Kontaktperson vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (auch für evtl. Begleitung) gehen zu Lasten des Anmeldeberechtigten.

7. Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen dürfen die Kinder an allen Programmpunkten der Veranstaltung teilnehmen. Einschränkungen müssen dem Bündnis Heideterrasse e. V. bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Referent des Bündnis Heideterrasse e. V. ist berechtigt, in Notfällen und bei Nichterreichbarkeit der in der Anmeldung angegebenen Kontaktperson unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

* Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet und nicht zwischen Singular und Plural unterschieden.

Der Anmeldeberechtigte ist damit einverstanden, dass medizinische Hilfsmaßnahmen vorgenommen werden, wie z. B. das Entfernen einer Zecke.

8. Datenschutz

Der Anmeldeberechtigte erklärt sich damit einverstanden,

- dass das Bündnis Heideterrasse e. V. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bilder von den durchgeführten Veranstaltungen verwendet. Die Bilder verfolgen ausschließlich den Zweck, das Bündnis Heideterrasse e. V. und seine Aktivitäten im Internet, bei anderen Veranstaltungen des Vereins und/oder in der Presse darzustellen.
- dass sein Name, seine Anschrift und Kontaktdaten zwecks Zusendung von Informationsmaterial des Bündnis Heideterrasse e. V. vom Bündnis Heideterrasse gespeichert werden.
- dass der Name und das Geburtsdatum des Kindes zu Versicherungszwecken an die Jugendhaus Versicherungen GmbH weitergeleitet werden.

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Downloadbereich unter www.heideterrasse.net aufgeführt.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Risiken, die vom Bündnis Heideterrasse e.V. nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht zu vertreten sind. Das Bündnis Heideterrasse e.V. haftet nur für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Vereins oder des Referenten.

10. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Mit der Zahlung des Kostenbeitrages gelten die Teilnahmebedingungen als anerkannt.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

* Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet und nicht zwischen Singular und Plural unterschieden.